

180 v. H. in Charlottenburg beschlossen.

Reform der Beamteneinsparung in Groß-Berlin.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat gestern mit der Beratung der einzelnen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1918 begonnen und zu Ende geführt. Wie berichtet, ist der Ausschuss der Stadtverordneten übereingekommen, den Haushalt nicht auf Grund der vom Magistrat vorgeschlagenen 190 v. H. Gemeinde-Einkommensteuer ins Gleichgewicht zu bringen, sondern nur 180 v. H. zu erheben. Dazu waren natürlich bedeutende Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Erachtet wurde die Herstellung des Ausgleichs der Jahresrechnung nach durch den in der Zwischenzeit von den Provinzialbehörden beschlossenen Kostenausgleich, der eine weitere Ausgabe von rund 600 000 Mark für Charlottenburg bedeutet.

Der Ausschuss empfiehlt gestern den Stadtverordneten, die gesamte Provinzialsteuer in Höhe von 2 718 650 Mark nicht als besondere Ausgabe zu führen, sondern im Kapitel „Sonstige Gemeindeeinrichtungen“ später zu verrechnen. Ferner sollen rund eine Million Mark Kriegsteuerzulagen für die Arbeiter und Beamten nicht aus laufenden Mitteln, sondern aus einem Vorschusskonto gedeckt werden. Weiter soll auch noch der von der Stadt zu verlaufende Koks um 20 Pfennige pro Hektoliter erhöht werden, woraus sich eine Mehreinnahme von etwa 220 000 Mark ergibt. Schließlich hat der Ausschuss auch noch beschlossen, die voraussichtlichen Ueberschüsse aus den städtischen Werken zu erhöhen. Auf diese Weise will man dann mit 180 v. H. Steuerzuschlag auskommen und auch noch die Mehrausgabe für die Provinz decken können.

Stadt-Syndikus Meyer begründete die Änderung des Steuerplans. Die Ansätze der Einnahmen seien vom Magistrat vielfach zu gering festgestellt worden. Man müsse beachten, daß sich auch im letzten Jahre die Zahl der Selbststeuerschäfer wieder um mehrere Tausend erhöht habe. Der Ausschuss rechne bei 180 v. H. mit 20 1/2 Mill. M. Einnahme aus der Gemeindesteuer, der Magistrat bei 190 v. H. mit einer etwas geringeren Summe. Seine Vertreter im Ausschuss hätten aber die dort angenommene Berechnung nicht als unrichtig bezeichnen können. Unter den obwaltenden Umständen sei es jedenfalls angebracht, die Bürgerschaft nicht höher mit Steuern zu belasten, als unbedingt notwendig ist. Der Ausschuss wollte es ursprünglich bei 170 oder 175 v. H. belassen, habe aber schließlich der Auffassung des Magistrats entgegenkommen wollen und 180 v. H. zu erheben beschlossen. Ohne weitere Aussprache beschloß die Versammlung hierauf mit großer Mehrheit, die Gemeinde-Einkommensteuer von 170 auf 180 v. H. zu erhöhen.

Im Laufe der Beratung der übrigen Einzelabteilungen der Jahresrechnung wurde mitgeteilt, daß der Magistrat eine Reform der Beamteneinsparung beabsichtigt. Infolge der Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten wird eine gleichzeitige Reform voraussichtlich auch in den anderen Groß-Berliner Gemeinden beschlossen werden.

Der Gesamtetat für 1918 wurde ohne Widerspruch angenommen.